

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 02.07.2020

TOP 2	Kanalsanierung in der Valentin-Rathgeber-Straße in Brendlorenzen: Vorstellung und Beschlussfassung zu den geplanten Arbeiten
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt im Sachvortrag vorgestellten Sanierungsplanung für die Regen- und Schmutzwasserkanäle einschl. der Anschlusskanäle in der Valentin-Rathgeber-Straße zu. Die Gesamtkosten einschl. Nebenkosten belaufen sich gemäß der Kostenberechnung des Abwasserverbandes Saale-Lauer auf ca. 252.100,-- €.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungsarbeiten VOB-gemäß auszuschreiben.

Die notwendigen HH-Mittel stehen auf der HH-Stelle 7000.9535 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Bauanträge und -voranfragen
--------------	------------------------------------

TOP 3.1	Rhön-Klinikum AG Haus 11 – Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte mit Außenspielfläche Fl.Nr. 166, Salzburger Leite 3, Gemarkung Bad Neuhaus BV-Nr. 57/2020
----------------	---

Beschluss:

Das betreffende Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Salzburger Leite" in der Fassung der 5. Änderung vom 14.08.2015. Der Bebauungsplan setzt für das betreffende Grundstück ein SO-Gebiet "Klinik" fest.

Gegenstand des Bauantrages ist der Umbau und die Erweiterung der Kindertagesstätte mit Außenspielfläche im Bestandsgebäude Haus 1.1 (neue Bezeichnung Haus 11). Im Zuge der Baumaßnahme sollen die direkt angrenzenden, leerstehenden Räume zu Gruppenräumen für die Krippe inklusive entsprechender Sanitäreinrichtungen umgebaut werden.

Die bestehende Kindertagesstätte ist derzeit für 30 Kinder ausgelegt. Nach der Erweiterung können in den neuen Räumlichkeiten 20 Kinder zusätzlich betreut werden (insgesamt 50 Kinder).

Folgende neue Nutzungen sind in den erweiterten Räumlichkeiten geplant:

- 2 Schlafräume für die Kinderkrippe
- 2 Gruppenräume für die Krippe, davon einer mit WC-Anlage
- Wickel- und Sanitärbereich für die Krippe mit Wäscheräum

Im Bestand sollen folgende Umbauten vorgenommen werden:

- Erweiterung des Flurbereiches als Spiel- und Umkleideflur
- Umnutzung des Krippen-Gruppenraums zu einem Regelgruppenraum mit Umbau einer angrenzenden WC-Anlage
- Neues Lager für Außenspielgeräte
- Neuer Flurbereich als Stellfläche für Kinderwägen/Buggys
- Neues Personal-WC und Dusche
- Umbau des bestehenden Schlafrums zu einem Büro und einem Aufenthaltsraum für Mitarbeiter
- Erweiterung der bestehenden Teeküche
- Entfall eines Lagerraumes, Öffnung des Flurs als Übergang zwischen Krippen- und Kindergartenbereich

Weiterhin soll auf der Hoffläche zwischen Haus 11 und Haus 6 ein umgrenzter Außen-spielbereich für die Krippenräume entstehen.

Die zum Teil mit Betonfertigteilen verkleidete Fassade wird teilweise abgebrochen und erhält im Bereich der neuen Krippenräume neue Pfosten-Riegel-Elemente aus Aluminium mit Isolierglas verändert.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Von daher bestehen gegenüber dem geplanten Vorhaben vom Grundsatz her keine Bedenken. Dem Bauantrag wird somit seitens der Stadt Bad Neustadt insoweit zugestimmt.

Ein Stellplatzmehrbedarf wird durch das Bauvorhaben nicht ausgelöst.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem. Von daher ist insbesondere auf eine getrennte Ableitung der Abwässer nach Schmutz- und Oberflächenwasser zu achten. Nach den Angaben in den Antragsunterlagen werden keine Veränderungen an den Grundleitungen vorgenommen. Veränderte Entwässerungsleitungen sollen an den vorhandenen Entwässerungspunkten angeschlossen werden.

Bauordnungs-, brandschutz- und sicherheitsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, durch das Landratsamt geprüft. Die weiteren Fachbehörden (Immissionsschutzbehörde, Kreisbrandrat usw.) werden vom Landratsamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gehört.

Weiter Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Der Bauantrag wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weiter geleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3.2	Wolf-Haus GmbH Neubau einer Tagespflege mit Sozialstation Fl.Nrn. 2968/5 und 2992/1 (Teilfläche), Am Weichselrain, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale BV-Nr. 58/2020
----------------	---

Beschluss:

Auf Antrag der CSU (StR Steinbach) wurde über eine Verschiebung des TOP 3.2 ö abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 5
Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	Friedhof Altstadt: Verlegung der Tafeln zum Gedenken der Gefallenen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Vorgriff auf die Sanierung der Aussegnungshalle
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die baulichen Voraussetzungen für die Verlegung der Tafeln zum Gedenken der Gefallenen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Vorgriff auf die Sanierung der Aussegnungshalle durch das Bauamt Ausführung zu lassen. Der neue Standort befindet sich an der Friedhofsmauer zur Goethestraße.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 3
Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG - Verlängerung der Optionsfrist nach § 27 Abs. 22 a UStG für die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
--------------	--

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale nimmt die nach § 27 Abs. 22 a UStG mögliche Verlängerung der Optionsfrist für die Umsetzung des § 2 b UStG um zwei Jahre bis zum 01.01.2023 in Anspruch.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2 b UStG - Verlängerung der Optionsfrist nach § 27 Abs. 22 a UStG für die Vill'sche Altenstiftung
--------------	---

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale nimmt als Trägerorgan für die Vill'sche Altenstiftung die nach § 27 Abs. 22 a UStG mögliche Verlängerung der Optionsfrist für die Umsetzung des § 2 b UStG um zwei Jahre bis zum 01.01.2023 in Anspruch.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0